



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

einschließlich der Nutzungsbedingungen der Online-Bilddatenbank

### **Allgemeines**

Die Bilddatenbank der Deutschen Fotothek der SLUB enthält Bilddokumente aus den Beständen der Deutschen Fotothek sowie aus kooperierenden Sammlungen.

Die Deutsche Fotothek stellt eigenes Bildmaterial grundsätzlich nur zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Diese treten mit Annahme der Lieferung bzw. dem Herunterladen der Bildmaterialien, spätestens jedoch bei ihrer Nutzung auch für alle nachfolgenden Lieferungen bzw. Verwendungen in Kraft. Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsinhalt; ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Bilder aus Partnerinstitutionen können im Regelfall bei den jeweils als Eigentümer angegebenen Einrichtungen zu den dort geltenden Konditionen bestellt werden. Eine Downloadmöglichkeit (s. Abschnitt 5) steht für dieses Bildmaterial nicht zur Verfügung.

### **1. Bestellung und Lieferung**

Bilddokumente aus der Deutschen Fotothek können über das Warenkorbmodul der Bilddatenbank oder schriftlich in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig bestellt werden. Die jeweiligen Gebühren regelt die  [Gebührenordnung](#).

Der Erwerb eines Bildes aus der Deutschen Fotothek beinhaltet *nicht* die Übertragung von Nutzungsrechten. Die Bestimmungen für die Verwendung von Bildmaterial aus der Deutschen Fotothek sind in Abschnitt 3 der AGB niedergelegt.

Bildmaterial wird nur für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck überlassen. Jede Art der Verwendung bedarf vorab der ausdrücklichen Zustimmung der Deutschen Fotothek. Der Besteller ist verpflichtet, der Deutschen Fotothek dazu sämtliche Angaben mitzuteilen (z.B. Höhe der Auflage, Abbildungsgröße, Verbreitungsgebiet, Standdauer etc.).

Bildmaterial der Deutschen Fotothek darf ohne deren vorherige Zustimmung nicht reproduziert, kopiert, digitalisiert, dupliziert, archiviert, gespeichert (z.B. Lithos, Filme, elektronische Medien), verändert oder auf andere Weise genutzt werden. Das gilt auch dann, wenn das Bildmaterial über Dritte (z.B. bei Verlagsübernahmen etc.) oder aus anderen Quellen (z.B. aus Druckwerken) in Besitz genommen wird. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zur Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung für die vereinbarte Nutzung erlaubt.

Von diesen Bestimmungen ausgenommen sind die von der Deutschen Fotothek für Wikimedia Commons zur Verfügung gestellten Digitalisate. Diese unterliegen den Bestimmungen des [Creative Commons Attribution ShareAlike 3.0 Germany](#) Lizenzmodells. Weiterhin ausgenommen ist die private und wissenschaftliche Nutzung, die in Abschnitt 4 der AGB geregelt wird.

## 2. Download

Bilddokumente aus der Deutschen Fotothek werden in der Datenbank in Vorschauqualität zum Download angeboten, sofern keine Urheberrechte Dritter berührt sind. Für die Verwendung der herunter geladenen Bilder gelten die in Abschnitt 3 der AGB beschriebenen Nutzungsbedingungen. Mit dem Herunterladen erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an.

## 3. Verwendung von Bildmaterial / Nutzungsbedingungen

Die Verwendung von Bildmaterial der Deutschen Fotothek (einschließlich elektronischer Formen) ist zustimmungs- und kostenpflichtig. Die Verwendungsgebühren sind in den ausgewiesenen Gebühren für die Lieferung bestellter Medien *nicht* enthalten.

Die Höhe der Verwendungsgebühren richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung (Medium, Auflagenhöhe, Abbildungsgröße, Verbreitungsgebiet, Standdauer etc.). Es gilt die  [Gebühren- und Entgeltordnung](#) der Deutschen Fotothek sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Bei fehlenden oder unzureichenden Angaben des Bestellers ist die Deutsche Fotothek berechtigt, eine Pauschale anzusetzen.

Der Nutzer hat vor der Nutzung in jedem Fall eine Nutzungsgenehmigung einzuholen. Pauschale Vereinbarungen für genau festgelegte Nutzungsformen sind möglich, benötigen aber der Schriftform. Nutzungsvereinbarungen gelten für die einmalige Verwendung pro Bild für den genau bezeichneten Verwendungszweck, z.B. die einmalige Veröffentlichung in einem bestimmten Projekt (Buch, CD-ROM etc.) für die 1.Auflage in der Originalsprache oder die einmalige Ausstrahlung durch eine Sendeanstalt für den vereinbarten Sprachraum. Jede darüber hinausgehende Nutzung (wie z.B. Verlagsankündigungen, Arbeitsvorlagen, Layout, Werbung, Nach- und Abdrucke, Taschenbuchausgaben, Lizenzvergaben, auch an Buchgemeinschaften, Video, Composing, Digitalisierung, On- und Offline-Nutzung etc.) ist erneut gebührenpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Der Nutzer ist verpflichtet, unaufgefordert alle zur Abrechnung der Nutzungen erforderlichen Angaben zu machen. Im Fall von vom Nutzer nicht gemeldeten und somit nicht genehmigten Nutzungen ist die Deutsche Fotothek berechtigt, gemäß seiner AGB einen Verletzungsaufschlag (Vertragsstrafe) von 200% auf die ansonsten geforderte Nutzungsgebühr für die jeweilige Verwendung in Rechnung zu stellen.

Die Verwendungsgebühren werden wie folgt fällig:

INLAND: nach Verwendung

AUSLAND: bei Auftragserteilung

Bei Aufgabe des Verwendungszwecks werden bereits entrichtete Gebühren nicht zurückgezahlt.

Die Zustimmung für die Verwendung von Bildmaterial der Deutschen Fotothek gilt als erteilt, wenn der beantragten Verwendung nicht innerhalb von 14 Tagen widersprochen wird.

Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind die von der Deutschen Fotothek für Wikimedia Commons in eingeschränkter Qualität zur Verfügung gestellten *Digitalisate*. Diese unterliegen den Bestimmungen des [Creative Commons Attribution ShareAlike 3.0 Germany](#) Lizenzmodells.

Weiterhin ausgenommen ist die private und wissenschaftliche Nutzung von Bildmaterial aus der Deutschen Fotothek, die in Abschnitt 4 geregelt wird.

## 4. Private und wissenschaftliche Verwendung

Für private oder wissenschaftliche Zwecke (Unterricht, Lehre und Forschung) dürfen Bilder aus der Deutschen Fotothek kostenfrei und ohne schriftlichen Antrag verwendet werden, sofern ein Bildnachweis gemäß Abschnitt 5 sowie die Zusendung eines Belegs gemäß Abschnitt 6 erfolgt. Wir behalten uns vor, die Verwendung im Einzelfall zu untersagen.

Als private und wissenschaftliche Verwendung gelten Printprodukte mit einer Auflage von unter 1000 Exemplaren sowie Websites, die keinen Erwerbszweck verfolgen.

## 5. Bildnachweis

Bilddokumente aus Beständen der Deutschen Fotothek sind bei jeder Veröffentlichung mit folgendem Bildnachweis zu versehen:

### **SLUB / Deutsche Fotothek, Name des Fotografen**

Bei Abbildungen von Kunstwerken und Sammlungsobjekten ist zusätzlich der Standort des Originals zu nennen. Es darf kein Zweifel an der Zuordnung von Bild und Herkunftsnachweis entstehen. Online-Publikationen sind zusätzlich mit einem Link (PURL) auf den jeweiligen Datensatz zu versehen. Die PURL, z.B. <http://www.deutschefotothek.de/obj32024072.html>, ist dem jeweiligen Datensatz zu entnehmen.

Bei Missachtung dieser Verpflichtungen erhöht sich das Verwendungsentgelt um einen Verletzungsaufschlag in Höhe von 100%.

## 6. Belege

Wird Bildmaterial der Deutschen Fotothek in Druckerzeugnissen publiziert, hat der Besteller unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zu liefern. Die entsprechenden Abbildungen sind kenntlich zu machen. Die Deutsche Fotothek ist berechtigt, weitere Exemplare zum Vorzugspreis gemäß §26 des Gesetzes über das Verlagsrecht zu erwerben.

Bei der Verwendung im Internet ist die URL der entsprechenden Stelle auf der Website an [deutsche.fotothek@slub-dresden.de](mailto:deutsche.fotothek@slub-dresden.de) zu melden.

## 7. Verfügbarkeit

Der Nutzer hat keinen Anspruch auf eine dauerhafte Erreichbarkeit der Bilddatenbank. Die Deutsche Fotothek ist berechtigt, den Server zeitweilig oder dauerhaft abzuschalten sowie gespeicherte Inhalte zu ändern oder zu löschen.

## 8. Zahlungen

Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug (brutto wie netto) zu leisten. Alle Bankkosten oder Kosten, die der Deutschen Fotothek durch die Rückbelastung nicht eingelöster Schecks usw. entstehen, trägt der Besteller. Abweichende Regelungen sind schriftlich zu vereinbaren. Neben den Kosten für die Mahnung werden bei Zahlungsverzug die gesetzlich vorgegebenen Verzugszinsen ohne Nachweis der tatsächlichen Inanspruchnahme von Bankkrediten fällig. Die Deutsche Fotothek bittet, von Zahlungen vor Rechnungserhalt abzusehen.

## 9. Kosten

Auswahl und Lieferung (incl. digitaler Übermittlung) von Bildmaterial erfolgen auf Kosten des Bestellers. Des weiteren kann die Deutsche Fotothek Bearbeitungskosten berechnen, die sich nach Art und Umfang des Arbeitsaufwandes richten. Werden vom Besteller Scans oder fotografische bzw. reprototechnische Arbeiten veranlasst, hat er - je nach Auflösung, Größe, Umfang etc. - einen Kostenanteil zu tragen.

## 10. Beanstandungen

Beanstandungen sind spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt bzw. Abruf des Bildmaterials (schriftlich) mitzuteilen. Anderenfalls gilt es als ordnungs- und vertragsgemäß zugegangen. Bei berechtigten Beanstandungen verpflichtet sich die Deutsche Fotothek im

Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Ersatzlieferung. Ist eine Ersatzlieferung nicht möglich, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen.

## **11. Haftung**

Die Deutsche Fotothek haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den Schaden, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwarten ist.

Bei leihweise zur Verfügung gestelltem analogem Bildmaterial haftet der Besteller für die unversehrte Rückgabe und vertragsgemäße Verwendung des Bildmaterials sowie für alle aus der Verwendung resultierenden Forderungen. Für beschädigtes oder verlorenes Bildmaterial ist Schadenersatz zu leisten. Durch Zahlung einer Schadenersatzsumme erwirbt der Entleiher weder Eigentum noch Rechte an diesem Bildmaterial. Die Schadenersatzsumme beträgt ohne weiteren Nachweis Euro 50,00 pro Schwarzweiß- (Reproduktion) und Euro 100,00 pro Farbfoto (Duplikat) bzw. Euro 500,00 (s/w) und Euro 1000,00 (Farbe), wenn es sich um Original- oder andere nicht wieder beschaffbare Bildvorlagen (Unikate) handelt. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch der Deutschen Fotothek ist dadurch nicht ausgeschlossen. Dem Besteller bleibt es vorbehalten, im Einzelfall eine geringere Schadenssumme nachzuweisen. Bei nachträglicher unversehrter Rückgabe werden diese Beträge nach Abzug der Blockierungskosten erstattet.

Wird Bildmaterial – analog oder digital - der Deutschen Fotothek entgegen den getroffenen Vereinbarungen verwendet, ist die Deutsche Fotothek unbeschadet weiterer Forderungen berechtigt, einen Verletzungsaufschlag (Vertragsstrafe) von 400% auf das von ihr ansonsten geforderte Nutzungsentgelt für die jeweilige Verwendung in Rechnung zu stellen.

## **12. Rechte**

Wenn nichts anderes vereinbart wird, überträgt die Deutsche Fotothek ein nicht-ausschließliche Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung für den vereinbarten Verwendungszweck. Für die Wahrung weiterer Rechte (z.B. Urheberrechte an abgebildeten Kunstwerken, Persönlichkeitsrechte, Rechte aus dem Markengesetz) ist der Nutzer verantwortlich. Dies gilt nicht für Rechte, die die Deutsche Fotothek dem Besteller ausdrücklich überträgt. Bei Aufnahmen von urheberrechtlich geschützten Kunstwerken (bis 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers) bemühen wir uns um entsprechende Hinweise. Eine Verpflichtung zu diesem Hinweis besteht jedoch nicht. In vielen Fällen können die zusätzlichen Nutzungsrechte am Kunstwerk bei der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST (<http://www.bildkunst.de>) erworben werden.

## **13. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Dresden. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **Kontakt:**

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden  
Deutsche Fotothek. [deutsche.fotothek@slub-dresden.de](mailto:deutsche.fotothek@slub-dresden.de)